

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8409**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Förderung des Breitbandausbaus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 16/8409 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Fördermittelbedarf für den Breitbandausbau regelmäßig zu überprüfen und dabei auch die Möglichkeit der Nutzung von EU-Fördermitteln zu berücksichtigen;
 2. der Mitfinanzierung der Bundesförderung weiterhin Priorität einzuräumen und eine Mitfinanzierung der vom Bund geplanten Förderung „grauer Flecken“ unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen;
 3. die künftige Rolle des Landesförderprogramms vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse des Bundes zu klären und dabei die Anrechnung fiktiver Pachteinahmen und das Potenzial einer adressbezogenen Förderung zu prüfen;
 4. die operative Breitbandförderung perspektivisch und unter Wahrung einer effizienten Förderpraxis an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Schwerpunktzuständigkeit zu übertragen;
 5. die strategischen Ansätze und Planungen verbunden mit einer eindeutigen Zieldefinition in einer Breitbandstrategie zusammenzuführen und eine systematische Erfolgskontrolle zu etablieren;

6. den Breitband- und Mobilfunkausbau eng aufeinander abzustimmen;
7. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rainer Podeswa Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8409 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, eine leistungsfähige und flächendeckende Breitbandinfrastruktur sei für Baden-Württemberg von strategischer Bedeutung. Insbesondere bei Gigabitanschlüssen bestehe noch deutlicher Ausbaubedarf. Fördermittel des Landes für den Breitbandausbau sollten nach Auffassung des Rechnungshofs nur in uneingeschränkt gigabitfähige und damit zukunftsfähige Technologien fließen. Alles in allem halte der Rechnungshof die bestehende Förderung für zweckmäßig organisiert.

Bis Ende 2019 seien rund 450 Millionen € an Fördermitteln für den Breitbandausbau bewilligt worden, die sich auf mehr als 1 900 Einzelmaßnahmen verteilt hätten. Von 2020 bis 2025 stehe ein weiteres Bewilligungsvolumen von rund 650 Millionen € zur Verfügung. Angesichts des nur schwer abzuschätzenden Fördermittelbedarfs und der beabsichtigten Ausweitung der Förderung auf sogenannte graue Flecken sollte der Gesamtbedarf an staatlicher Förderung regelmäßig überprüft werden.

Die Entscheidung, der Bundesförderung den Vorrang vor der Landesförderung einzuräumen, sei nach Auffassung des Rechnungshofs richtig gewesen. Das Land sollte der Mitfinanzierung des Bundesförderprogramms daher auch künftig konsequent Priorität einräumen und gleichzeitig mit Blick auf die neue Förderperiode intensiv die Möglichkeit prüfen, EU-Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Der Rechnungshof empfehle, die künftige Rolle des Landesförderprogramms vor dem Hintergrund der veränderten Förderkulisse des Bundes zu klären und dessen Anwendungsbereich auf die zielorientierte Ergänzung des Bundesprogramms zu fokussieren. Die Anrechnung fiktiver Pachteinahmen und das Potenzial einer adressbezogenen Förderung sollten in diesem Kontext geprüft werden. Als mögliche Fördertatbestände des Landesprogramms kämen der weitere Ausbau des Backbone-Netzes und die Erschließung von Gebieten mit mobilem Breitband infrage.

Die insgesamt zweckmäßige Organisation des Förderverfahrens und die einheitliche Verwaltungspraxis hätten sich auf Verständnis und Akzeptanz des geförderten Breitbandausbaus positiv ausgewirkt. Die operative Abwicklung des Förderverfahrens allerdings bilde aus Sicht der Prüfer keine ministerielle Aufgabe. Sie sollte künftig an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Schwerpunktzuständigkeit übertragen werden. Zudem wäre es nach Ansicht des Rechnungshofs hilfreich, die bestehenden strategischen Ansätze und Planungen des Landes in einer einheitlichen Breitbandstrategie für Baden-Württemberg zusammenzuführen. Zusammen mit einem für alle Akteure zugänglichen Breitbandinformationssystem könnte diese die Umsetzung des Breitbandausbaus sowie die notwendige Abstimmung von Breitband- und Mobilfunkausbau wirksam unterstützen.

Zwischen Rechnungshof und Innenministerium bestehe Einvernehmen über den vorliegenden Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*). Er rege daher an, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Vorsitzende merkte an, der Rechnungshof schlage vor, die operative Abwicklung des Förderverfahrens künftig von einem Regierungspräsidium wahrnehmen zu lassen. Er frage, wie viele Stellen dafür dem betreffenden Regierungspräsidium möglicherweise übertragen werden müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, für die Ausrichtung der Förderung insbesondere auf die sogenannten grauen Flecken wäre eine Umressortierung in ein Regierungspräsidium gegenwärtig wahrscheinlich wenig vorteilhaft. In dieser Legislatur seien viele strategische Weichen gestellt worden. Dies habe sich nur durch eine enge Abstimmung zwischen operativer und strategischer Tätigkeit ermöglichen lassen. Der Breitbandausbau unterliege einer hohen Dynamik. Es wäre sicher sehr gut, zunächst die Konsolidierung abzuwarten, um dann zu entscheiden, welche operativen Teile eventuell in ein Regierungspräsidium überführt werden könnten. Eine Angabe zum Personalbedarf sei derzeit praktisch nicht möglich.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Rechnungshof, dass er das Thema „Förderung des Breitbandausbaus“ aufgegriffen habe. Sie betonte, dieses Thema sei von allgemeinem Interesse, und für die Breitbandförderung werde viel Geld benötigt.

Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs vollumfänglich zu. Nach ihrem Verständnis sei es wichtig, dass die Förderung in einer Hand bleibe. In diesem Sinn sei es auch wichtig, zu welchem Ergebnis die betreffende Prüfung führe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, der Rechnungshof rege in Ziffer 4 seines Beschlussvorschlags an, die operative Breitbandförderung an ein Regierungspräsidium zu übertragen. Teil dieses Vorschlags sei auch die Formulierung „perspektivisch und unter Wahrung einer effizienten Förderpraxis“. Diese Formulierung bilde das Ergebnis eines „Ziehens und Zerrens“ zwischen dem zuständigen Ressort und dem Rechnungshof.

Es sei völlig unstrittig, dass die strategischen Festlegungen im Ministerium getroffen werden müssten. Doch halte der Rechnungshof es für fraglich, ob es sinnvoll sei, die operative Abwicklung des Förderverfahrens von einem Ministerium durchführen zu lassen. Diese Aufgabe könne auch von einem Regierungspräsidium bewältigt werden. Nach seiner Erinnerung seien dem Innenministerium in niedrigerem zweistelligem Umfang entsprechende Stellen zugegangen. Ein großer Transfer von der L-Bank zum Ministerium habe jedenfalls nicht stattgefunden.

Auch der Rechnungshof sehe, dass auf Bundesebene gerade Entscheidungen anstünden – getrieben auch durch neue Entwicklungen auf europäischer Ebene –, wie es mit der Förderung sogenannter grauer Flecken weitergehe. Insoweit erachte der Rechnungshof den Begriff „perspektivisch“ als tragbar. Allerdings ergebe sich durch das Andocken der Landesförderung an die Bundesförderung inhaltlich durchaus eine erhebliche Vereinfachung, sodass an dem Begriff „perspektivisch“ nicht dauerhaft festgehalten werden sollte.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, auch für die Glaubwürdigkeit der Bemühungen um den Breitbandausbau sei es wichtig gewesen, die Förderung von Bund und Land zu harmonisieren. Wenn sich das Ganze eingespielt habe und existierende Programme weiter gefördert würden, sei es sicherlich sehr sinnvoll, zu prüfen, ob die operative Abwicklung des Förderverfahrens nicht auch einem Regierungspräsidium übertragen werden könne. Wichtig sei aber, auch zu verfolgen, wie viele Haushalte die verlegten und geförderten Leitungen tatsächlich nutzten. Ihm persönlich und seiner Fraktion sei es ein großes Anliegen, dass die erheblichen Anstrengungen von Bund und Land auch zu zielgerichteten Investitionen führten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

Anlage**Rechnungshof
Baden-Württemberg****Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 9/Seite 99****Anregung****für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8409****Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 – Förderung des Breitbandausbaus**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 16/8409 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Fördermittelbedarf für den Breitbandausbau regelmäßig zu überprüfen und dabei auch die Möglichkeit der Nutzung von EU-Fördermitteln zu berücksichtigen;
 2. der Mitfinanzierung der Bundesförderung weiterhin Priorität einzuräumen und eine Mitfinanzierung der vom Bund geplanten Förderung „grauer Flecken“ unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen;
 3. die künftige Rolle des Landesförderprogramms vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse des Bundes zu klären und dabei die Anrechnung fiktiver Pachteinahmen und das Potenzial einer adressbezogenen Förderung zu prüfen;
 4. die operative Breitbandförderung perspektivisch und unter Wahrung einer effizienten Förderpraxis an ein Regierungspräsidium mit landesweiter Schwerpunktzuständigkeit zu übertragen;
 5. die strategischen Ansätze und Planungen verbunden mit einer eindeutigen Zieldefinition in einer Breitbandstrategie zusammenzuführen und eine systematische Erfolgskontrolle zu etablieren;
 6. den Breitband- und Mobilfunkausbau eng aufeinander abzustimmen;
 7. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.

Karlsruhe, den 20. August 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl